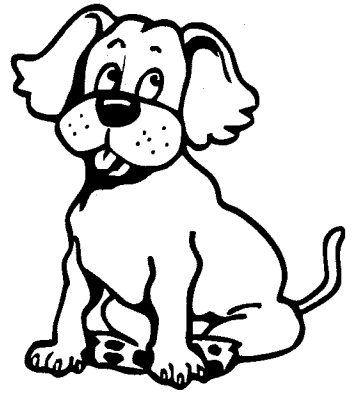


F. W. Gruner GmbH

Zoologischer Großhandel - Futtermittel

F.W. Gruner GmbH · Oberlungwitzer Straße 18 · 09337 Hohenstein-Ernstthal



Das Beste für Ihr Tier
www.gruner-heimtiernahrung.de

Hohenstein-Ernstthal, den 14. April 2022

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen gültig ab dem 14. April 2022

1. Allgemeines:
Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir diese bestätigen oder Ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen. Bei Verwendung der gelieferten Ware sind Schutzrechte Dritter zu beachten.
2. Bestellungen:
Bestellungen müssen am Vortag der Lieferung bis 12 Uhr bei uns eingegangen sein. Bestellungen, die nach 12 Uhr eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Deren Auslieferung erfolgt erst in der Folgewoche.
3. Lieferung:
Ab einem **Auftragswert von 600 Euro netto liefern wir porto-, fracht- und verpackungsfrei** im Rahmen unserer bekannten Tourenpläne.
Bei einem Auftragswert **unter 600 Euro sind wir berechtigt, einen Mindermengenzuschlag von 15 Euro** zu berechnen.

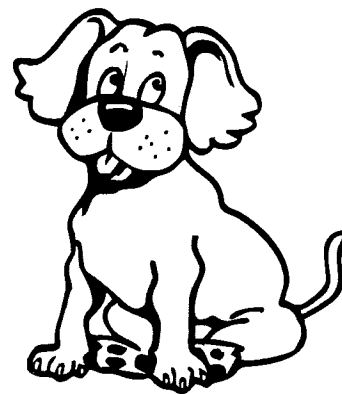
Kunden, die generell mit Spedition angeliefert werden müssen, haben einen Auftragswert von **1.000 Euro netto**. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer Verbindlichkeit in Rückstand ist. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferung ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben. Bei Selbstabholung erhalten Sie 2 % Abholrabatt.

4. Berechnung:
Unsere Lieferungen verstehen sich ab Firma, ohne Transportverpackungen. Für die Berechnung gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Alle Preise sind freibleibend und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

F. W. Gruner GmbH

Zoologischer Großhandel - Futtermittel

F.W. Gruner GmbH · Oberlungwitzer Straße 18 · 09337 Hohenstein-Ernstthal



Das Beste für Ihr Tier
www.gruner-heimtiernahrung.de

5. **Höhere Gewalt:**
Fälle höherer Gewalt, die trotz einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können, suspendieren die Vertragsverpflichtungen für die Dauer der Störung im Umfang und Wirkung.
6. **Zahlungsbedingungen:**
Bei Neukunden gilt Barzahlung bei Lieferung bzw. Vorkasse bei Speditionskunden. Lastschriftvereinbarungen gelten nach länger bestehender Geschäftsbeziehung. Unsere Rechnungen sind ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar rein netto Kasse, soweit sich aus unseren Rechnungen nichts anderes ergibt. Skontierungen sind nur nach vollständiger Begleichung aller vorherigen Verbindlichkeiten zulässig.
Bei Überschreitung von Zahlungsfristen werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe des banküblichen Dispozinssatzes, mindestens 3% über dem jeweiligen Bundesbank Diskontsatz, berechnet. Bei Zahlungsverzügen und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir, unbeschadet unserer sonstigen Rechte, befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Nur unbestrittene oder rechtskräftige Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
7. **Gewährleistung:**
Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach Ihrer Entdeckung schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
8. **Schadensersatz:**
Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadensstiftenden Ergebnis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit wir nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder Fahrlässigkeit unbeschränkt haften.
9. **Eigentumsvorbehalt:**
Bis zur vollständigen Bezahlung der von uns gelieferten Ware bleibt diese unser Eigentum. Wir sind berechtigt, diese bei drohendem Zahlungsausfall zurückzufordern und gegebenenfalls dazu den Betrieb des Käufers zu betreten.
10. **Gerichtsstand und Erfüllungsort**
Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt Hohenstein-Ernstthal als vereinbart.